

---

ANWALTSPRÜFUNG KANTON AARGAU

Frühling 2024

---

*Strafrecht*

---

- Experte:** *Barbara Loppacher, leitende Staatsanwältin*
- Dauer:** 4 Stunden
- Hilfsmittel:** StGB, StPO, BankG (SR.952.0), Übereinkommen über Geldwäscherei sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (SR.0.311.53), Geldwäschereigesetz (SR.955.0), Gesetz zum Schutz von Geschäftsheimnissen (D)
- Hinweise:** Die Fälle sind ausschliesslich gestützt auf den vorgegebenen Sachverhalt zu lösen (keine Erweiterung oder Ergänzung des Sachverhalts). Geben Sie bei der Lösung jeweils die Rechtsgrundlage an. Unterlassen Sie in Ihrer Arbeit jeden Hinweis auf Ihre Person und führen Sie, sofern notwendig, jeweils RA Z. als Rechtsvertreterin bzw. Rechtsvertreter auf (Anonymisierung der Prüfung). Punkte werden nur für schlüssige und nachvollziehbare Ausführungen vergeben. Krass unzutreffende oder an der Sache vorbeigehende Ausführungen führen zu einem Punkteabzug. Achten Sie bei der Lösung auf die systematische Darstellung und den sprachlichen Ausdruck.

## Aufgabe I (Total 30 Punkte)

Nachdem Sie die Anwaltsprüfung mit Leichtigkeit bestanden haben, machen Sie sich als Anwältin/Anwalt mit Spezialisierung auf Familienrecht selbständig. Aufgrund Ihrer hervorragenden Arbeit und geschickten Vermarktung sind Sie bald recht gut ausgelastet und erhalten erste lukrative Mandate. Eines davon ist die Scheidungssache von Diego Zuberbühler, einem 42-jährigen Millionenerben aus Meisterschwanden, der seine Schulfreundin Ramona Zuberbühler, geborene Bachmann, jung geheiratet hat. Leider verschlechterte sich die Beziehung in den Jahren nach der Geburt der beiden Zwillingssöhne Thierry und Henry stetig, so dass 15 Jahre später nur noch ein Scherbenhaufen davon übrig war. Am 24. Dezember 2021 eskalierte ein verbaler Streit über den korrekten Text eines Weihnachtslieds dermassen, dass Diego Zuberbühler aus der ehelichen Villa am Hallwilersee auszog. Seither bekämpfen sich die Eheleute in Sachen Sorgerecht und Unterhalt mit harten Bandagen.

Am 26. Februar 2022 eröffnete Ihnen Diego Zuberbühler im Rahmen eines Instruktionsgesprächs, dass die Auseinandersetzung mit seiner Ehefrau nun auch eine strafrechtliche Komponente aufweise. Er machte Ihnen unmissverständlich klar, dass er auch diesbezüglich Ihre Vertretung erwarte. Er wolle nicht zu zig verschiedenen Anwälten rennen und so schwierig könne das ja wohl nicht sein.

Zum Sachverhalt schilderte er Ihnen Folgendes:

Am 23. Februar 2022 erhielt Diego Zuberbühler in seinem E-Mail-Account bei Google einen Warnhinweis, dass sich jemand mit der IP-Adresse 193.47.104.35 von einem bislang unbekanntem Gerät namens "Lenovo Laptop" eingeloggt habe. Diese Nachricht versetzte ihn natürlich in Sorge, da in diesem Account diverse vertrauliche Korrespondenzen privater und geschäftlicher Natur abgespeichert waren. Nach der ersten Verwirrung wurde Diego Zuberbühler schnell klar, dass seine Ehefrau hinter der Sache stecken musste. Er selbst hatte ihr zwei Jahre zuvor einen Lenovo-Laptop geschenkt. Sie hatte wohl seine geheime Passwort-Liste gefunden, welche er bei seinem überstürzten Auszug aus der Villa am Hallwilersee auf einem Stapel mit Unterlagen in seinem Arbeitszimmer vergessen hatte. Diego Zuberbühler vermutete, dass sich seine Ehefrau in seinen E-Mail-Account eingeloggt hatte, um an Unterlagen zu gelangen, die ihr im Scheidungsverfahren einen Vorteil verschaffen könnten.

Ausser sich vor Wut stürmte Diego Zuberbühler noch am gleichen Tag auf den nächsten Polizeiposten und schilderte dort die Situation. Zudem meldete er, dass er seine Ehefrau am 20. Februar 2022 gerade noch knapp daran hindern konnte, im Garten seines neuen Hauses in Seon einen Bonsai-Baum in einem Tontopf im Gesamtwert von CHF 250.00 zu stehlen. Während der Meldung herrschte auf dem Polizeiposten wegen eines anstehenden Grosseinsatzes ein regelrechter Ausnahmezustand. Diego Zuberbühler konnte gerade noch sagen, dass er Strafantrag stellen möchte, was sich ein Polizist notierte, dann wurde er sanft aber bestimmt hinausgebeten.

Am 28. Februar 2022 rapportierte die Polizei den Fall an die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau. Der Rapport erfolgte ohne Unterschrift, der mündliche Strafantrag war darin festgehalten. Am 10. März 2022 liess die Staatsanwaltschaft eine Hausdurchsuchung bei Ramona Zuberbühler durchführen. Dabei wurde in deren Portemonnaie die Passwort-Liste von Diego Zuberbühler gefunden und überdies ein Mobiltelefon und ein Lenovo-Laptop sichergestellt.

Aufgrund der Hausdurchsuchung war Ramona Zuberbühler nun ebenfalls fuchsteufelswild. In der Nacht auf den 11. März 2022 schrieb sie in einer E-Mail an die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau, dass sie ihrerseits Strafantrag gegen Diego Zuberbühler stelle, weil dieser ihr im Rahmen der Auseinandersetzung um den Bonsai-Baum vom 20. Februar 2022 mehrfach absichtlich ins Gesicht gespuckt habe.

Um das lukrative Scheidungsmandat nicht zu gefährden, sicherten Sie Diego Zuberbühler zu, ihn auch in diesen strafrechtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Nach Unterzeichnung der entsprechenden Vollmacht ersuchten Sie am 1. März 2022 bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau um Akteneinsicht. Dieses Gesuch wies die Staatsanwaltschaft am 5. März 2022 ab.

Am 15. März 2022 nahmen Sie in Ausübung des Teilnahmerechts von Diego Zuberbühler an einer Einvernahme von Ramona Zuberbühler als beschuldigte Person betreffend das Einloggen in den E-Mail-Account und den Vorfall mit dem Bonsai-Baum teil. Aufgrund der Corona-Situation hatte die fallführende Staatsanwältin entschieden, dass die Einvernahme unter Einsatz der Software "Zoom" als Videokonferenz durchzuführen sei. Bei der praktischen Umsetzung kam es zu erheblichen Problemen. Aufgrund der Beschlagnahmung ihres Lenovo-Laptops hatte sich Ramona Zuberbühler zur Teilnahme an der Einvernahme das Macbook einer Nachbarin geliehen. Wegen ihrer fehlenden Vertrautheit mit dem iOS-Betriebssystem gelang es ihr jedoch partout nicht, die Videokamera des Geräts zu aktivieren. Selbst der zufällig anwesende Sohn Henry, der eigentlich ein Händchen für Technik hat, konnte seiner Mutter nicht weiterhelfen. Nachdem sich die Einvernahme aufgrund dieser Probleme bereits um rund eine Stunde verzögert hatte, entschied die fallführende Staatsanwältin, dass Ramona Zuberbühler einfach per Audio an der Einvernahme teilnehmen solle. In der Folge verlief die Einvernahme reibungslos und Sie erhielten die Gelegenheit, einige gute Ergänzungsfragen zu stellen.

Am 16. April 2022 nahmen Sie als Verteidiger an der Einvernahme von Diego Zuberbühler als beschuldigte Person betreffend den Vorwurf des Bespuckens teil. Aufgrund der Besserung der Corona-Situation konnte diese wieder vor Ort bei der Staatsanwaltschaft durchgeführt werden. Am 19. April 2022 meldete Ihnen die fallführende Staatsanwältin telefonisch, dass sie es ganz verschwitz habe, das Protokoll der Einvernahme durch den Beschuldigten visieren zu lassen. Zur Behebung dieses Mangels stellte Sie Ihnen am Folgetag per Einschreiben die originale letzte Seite des Protokolls zu, welche Sie an Diego Zuberbühler zur Unterschrift und danach wieder zur Staatsanwaltschaft weiterleiteten.

Am 30. Mai 2022 ersuchten Sie bei der Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau erneut um Akteneinsicht. Am 4. Juni 2022 stellte Ihnen die Staatsanwaltschaft die Akten zusammen mit einer Verfügung zu. Diese besagte zusammengefasst, dass Ihnen gestützt auf Art. 73 Abs. 2 StPO und unter Strafandrohung nach Art. 292 StGB untersagt werde, Diego Zuberbühler über die ab dem Mobiltelefon von Ramona Zuberbühler gesicherten und bei den Akten liegenden erotischen Aufnahmen zu informieren. Da diese Ramona Zuberbühler gemeinsam mit dem weit aus jüngeren Gärtner der Villa am Hallwilersee zeigten und für das vorliegende Verfahren unbeachtlich seien, jedoch das parallellaufende Scheidungsverfahren erheblich zu erschweren drohten, mache das überwiegende private Interesse von Ramona Zuberbühler eine solche Auflage erforderlich.

1. (14 Punkte)

Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in strafprozessualer Hinsicht?

2. (16 Punkte)

Wie beurteilen Sie die Strafbarkeit von Herrn und Frau Zuberbühler?

## Aufgabe 2 (35 Punkte)

Der Schweizer Andres Müller ist Kadermitarbeitender der Kreditbank AG, eine der grössten Banken der Schweiz, und hat seinen Arbeitsplatz in Baden als er im Ausgang die Bekanntschaft von Julia Heine (deutsche Staatsangehörige) macht. Die Beziehung der beiden wird immer intensiver und bald ziehen sie zusammen. Julia Heine ist nicht sonderlich begeistert, dass ihr neuer Freund bei der Bank arbeitet. Sie lehnt das Establishment ab und setzt sich dafür ein, dass der Kapitalismus abgeschafft wird, ebenso ist sie bei Demos fürs Klima an vorderster Front dabei.

Andres Müller lässt sich zunehmend von diesen Ideen begeistern. Es stört ihn auch je länger je mehr, dass in der Kreditbank AG einige Sachen nicht richtig laufen wie er findet. Unter anderem stört es ihn, dass die Bank eine sehr grosse Klientel aus Deutschland betreut, der es wohl vor allem darum geht, ihr Vermögen zu verstecken. Er entschliesst sich daher, etwas dagegen zu tun.

Über einschlägige Internetforen kommt er in Kontakt mit deutschen Steuerfahndern. Er trifft sich ein paar Mal mit ihnen. Die Fahnder bieten Andres Müller 1.5 Million Euro an (Überweisung auf ein deutsches Bankkonto nach Wahl) wenn er ihnen Daten von deutschen Staatsbürger/innen, die bei der Kreditbank AG, Konten haben, beschafft.

In der Folge sammelt Andres Müller über einen längeren Zeitraum hinweg Kundendaten aus dem bankinternen Datensystem Credito und speichert sie auf einem USB-Stick. Er weiss, dass es strikte verboten ist, bankinterne Daten aus den Räumlichkeiten der Bank zu nehmen. Dennoch gelingt es ihm unter Umgehung der Sicherheitsvorkehrungen den USB-Stick mit insgesamt 211 Datensätzen (Personalien von Kunden, Kontodaten) mitzunehmen. Am Folgetag übergibt er den USB-Stick wie vereinbart den deutschen Steuerfahndern. In der Folge werden ihm 1.5 Millionen Euro auf sein von ihm zuvor in München bei der USC Bank AG eröffnetes Konto überwiesen.

Einen Monat später überweist er davon 1.3 Millionen Euro auf sein Konto bei der spanischen Volksbank und kauft kurz darauf für 1.1 Million eine Finca in Südspanien, wohin er mit seiner Freundin auswandern will. Mit weiteren 200'000 Euro kauft er sich in Südspanien ein Sportauto. Kurz darauf trennt sich Julia Heine von Andres Müller. Mit dem Sportauto hat er in Südspanien in der Folge einen selbstverschuldeten Autounfall, bei dem er zwar weitgehend unverletzt bleibt, das Auto jedoch Totalschaden erleidet, mangels Versicherung ist der Schaden nicht gedeckt. Ohne Julia Heine will Andres Müller auch nicht auswandern, weshalb er das gute Angebot die Finca für 1.2 Millionen zu verkaufen sofort annimmt und das Geld auf sein Konto bei der USC Bank AG in München überweisen lässt.

In der Kreditbank AG werden nun die Sicherheitsmassnahmen verschärft nachdem sich deutsche Bankkunden darüber beschwert hatten, dass plötzlich die Steuerbehörden bei ihnen vorstellig geworden waren. Andres Müller fürchtet entdeckt zu werden, obschon er sehr vorsichtig gewesen war und es keine konkreten Spuren zu ihm gibt. Die Verbindungen zu den Bankkonten in Deutschland und Spanien hat er einzig auf einem Notizzettel, welcher sich bei seinem Mobiltelefon befindet, notiert und auf dem Mobiltelefon selber gespeichert. Eines Morgens sieht er plötzlich Polizeifahrzeuge vor seinem Haus vorfahren und er ahnt, dass man ihm nun auf der Spur ist. Schnell nimmt er sein Mobiltelefon und spült es mit dem Notizzettel zusammen das WC hinunter, wo es später von der Polizei anlässlich der Hausdurchsuchung sichergestellt werden kann.

1. (30 Punkte)

Wie hat Andres Müller sich strafbar gemacht? Gehen Sie davon aus, dass sich der Sachverhalt vor dem 01.07.2023 ereignet hat (aber: keine Verjährungsproblematik und strafprozessuale Fragen sind hier nicht zu erörtern).

2. (5 Punkte)

Spielt es eine Rolle, ob Andres Müller den USB-Stick an die Steuerfahnder in Baden oder München übergeben hat? Begründen Sie Ihre Antwort.